

2141/AB
Bundesministerium vom 21.12.2018 zu 2094/J (XXVI.GP)
Nachhaltigkeit und Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0177-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2094/J-NR/2018

Wien, 21. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.10.2018 unter der Nr. 2094/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flugkosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Nachfrage aufgrund unbefriedigender Beantwortung darf auf folgenden Sachverhalt verwiesen werden:

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Die Genehmigung einer Dienstreise, sowie deren Abrechnung sind ein durchaus komplexer Prozess. Eine Dienstreise darf erst nach Genehmigung angetreten werden. Bei der

Genehmigung und der folgenden Abrechnung werden natürlich sämtliche geltenden Vorschriften, insbesondere die Reisegebührenvorschrift, eingehalten.

Generell stehen jene Daten zur Verfügung, die für die Vollziehung der jeweiligen Verwaltungsaufgabe erforderlich und zweckmäßig sind. Im Fall der Dienstreiseabrechnung ist dies der Ersatz des Mehraufwandes durch die Auszahlung der gesetzlich normierten Diäten (Reisekostenvergütung und Reisezulage).

Zu den Fragen 1 und 4:

- Welche Flüge wurden an welchen Tagen auf welchen Strecken im 1. Halbjahr 2018 und im 3. Quartal 2018 für jeweils wie viele Personen in welcher Buchungsklasse zu welchen Preisen gebucht?
- (War Frage 19.) Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im ersten Halbjahr 2018?

Die Kosten für Flugreisen im ersten Halbjahr 2018 wurden bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1392/J genannt.

Die Flugkosten im dritten Quartal 2018 betrugen 303.380,89 Euro. In diesem Betrag sind allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten enthalten.

Bedarfsflüge wurden nicht absolviert und es gab keine Weiterverrechnung von Kosten.

Zur Frage 2:

- (War Frage 16.) Wie viele Flüge, die von Ihrem Ressort gebucht wurden, wurden insgesamt im ersten Halbjahr 2018 absolviert?

Im Jahr 2018 wurden bisher weit mehr als tausend Flüge absolviert. Ich bitte daher um Verständnis, dass eine derartige Auswertung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

- (War Frage 17.) Sofern es sich nicht um Bedarfsflieger handelte: In welchen Buchungsklassen erfolgten die Flüge (aufgeschlüsselt nach Buchungsklassen)?
- (War Frage 20.) Was war die längste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?
- (War Frage 21.) Was war die teuerste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

Außerhalb der für die Abwicklung von Dienstreisen erforderlichen Akten gibt es keine zusätzlichen Statistiken, die eine Auswertung zur Beantwortung der in der Anfrage

enthaltenen Fragen ermöglichen würden. Für die Erhebung müsste jeder Dienstreiseakt geprüft und eine Datenbank angelegt werden.

Elisabeth Köstinger

